

Josef Blank

## Abbau kultischer Sexualtabus und überholter Machtstrukturen

Prophetische  
Ehelosigkeit

Wurzeln des  
Priesterzölibats

*In seinem Beitrag über prophetische Ehelosigkeit und kultisches Sexualtabu (Diakonia/Der Seelsorger 6, 1970, 373–382) hat Blank als Exeget dargelegt, daß in der Bibel zeitlich befristete kultische Sexualtabus im Vordergrund standen, daß es daneben aber auch die prophetische Ehelosigkeit gab. Im folgenden Artikel konfrontiert der Autor nun das Ergebnis jener Untersuchung mit der gegenwärtigen Situation. Er fordert die Theologie auf, aus der befreienden, nüchternen Klarheit des biblischen Befundes heraus, in Zusammenarbeit mit Psychologen, Psychoanalytikern, Soziologen u. a., den gesamten verworrenen Komplex einmal freimütig anzugehen.* *red*

Ergebnis der Untersuchung über prophetische Ehelosigkeit und kultisches Sexualtabu war die Erkenntnis, daß es in der Bibel zwei modelltypisch verschiedene Formen von Ehelosigkeit und geschlechtlicher Enthaltensamkeit gibt: 1. die prophetisch-existentielle Ehelosigkeit und 2. die kultisch-rituelle Enthaltensamkeit, das magische Sexual-Tabu in Verbindung mit einem bestimmten Heiligkeitsbegriff. Es dürfte ein Fehler in der bisherigen Zölibats-Diskussion gewesen sein, daß man beides nicht scharf auseinander gehalten hat. Die Ehelosigkeit, wie sie im Neuen Testament als „Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen“ bei Jesus und „um der Sache des Herrn willen“ bei Paulus vorkommt, ist die eschatologische Ausprägung der prophetisch-existentialen Ehelosigkeit. Diese steht ganz im Zeichen der Freiheit, der persönlichen Berufung, des Ergriffenseins von der Heilsbotschaft, der ungeteilten Hingabe an die Sache des Herrn. Sie ist ihrem Wesen nach „charismatisch“ und kann im Grunde gar nicht vergesetzlicht werden. Sie ist auch in dem Sinn „Gabe“, daß sie als solche eigentlich auch kein Gegenstand menschlicher Leistung ist, sondern sie ergibt sich wahrscheinlich viel eher als „Nebeneffekt“, als Frucht eines radikalen Angefordertseins durch das Evangelium, so daß der Betroffene eigentlich nicht viel Zeit für anderes mehr hat. Die Unterdrückung der Sexualität dürfte dabei kaum die Hauptrolle spielen; sollte dies doch der Fall sein, dann hat dazu schon Paulus gesagt, daß Heiraten besser sei. – Das kultisch-rituelle Sexualtabu dagegen ist zumindest nichts spezifisch Christliches; man muß sogar fragen, ob es im Christentum überhaupt noch legitim ist, nachdem schon Jesus den sexuell akzentuierten Reinheitsbegriff abgelehnt hat. Trotzdem kam es in der christlichen Kirche doch zum Zuge und konnte sich aus verschiedenen Gründen weiter behaupten. In der faktischen Ausprägung des priesterlichen Amts-Zölibats ist nun aber das kultisch-

rituelle Sexualtabu ganz entschieden zur Wirkung gekommen, so daß die These aufgestellt werden kann: Der kirchenrechtlich fundierte, gesetzliche Priesterzölibat hat seine entscheidenden Wurzeln im kultisch-rituellen Sexualtabu, und weniger in der prophetisch-existentialen Ehelosigkeit, im „Charisma“. Dies läßt sich aus den ältesten Begründungen genau belegen. Dort findet man nämlich kaum die neutestamentlich-eschatologische Begründung, sondern eine Begründung, die mit dem kultischen Heiligkeitsbegriff arbeitet und ihre Argumente in der Hauptsache aus den Priestergesetzen des Alten Testaments bezieht. Weil die Priester täglich mit dem „Heiligen“ in Berührung kommen, deshalb sollen sie sich sexuell enthalten. Die Heiligkeitsphäre, vor allem im Bereich des Eucharistischen Opferkultes, ist mit der Sexualsphäre unvereinbar. Von diesem objektiv-magischen Heiligkeitsbegriff her muß der Amtszölibat verstanden werden, und von diesem Zusammenhang her wird allein auch die gesetzliche Regelung verständlich. Natürlich kam eine Verkoppelung mit dem Charisma der Ehelosigkeit dazu, aber erst in zweiter Instanz. Im Hinblick auf den Zölibat muß gesagt werden, daß die prophetisch-existentialen Ehelosigkeit weitgehend den ideologischen Überbau abgab, der das Sexualtabu überdeckte und überfremdete. Gegenüber diesem strukturellen Befund ist allerdings festzuhalten, daß im persönlichen Bereich, beim Einzelnen, die charismatische Ehelosigkeit wahrscheinlich doch im Vordergrund stand und stehen konnte. Wollte man nun entgegenhalten: in historischer Sicht mag dies wohl richtig sein; heute allerdings geht es nur um die charismatische Ehelosigkeit, so ist darauf zu erwidern: gut, dem mag so sein; glaubhaft wird dieses Argument freilich erst dann, wenn die für das Charisma unerlässliche Freiheit zugestanden wird, wenn man auf den gesetzlichen Amtszölibat verzichtet. Solange das gesetzliche Junktum besteht, kann von der Freiheit im Sinne Jesu und des Apostels Paulus im Ernst nicht die Rede sein.

Aufklärung durch  
Psychoanalyse und  
Theologie

Noch einige weiterführende Überlegungen zum kultisch-rituellen Sexualtabu. Dessen Existenz und Wirksamkeit, zumindest in der Vergangenheit, läßt sich überhaupt nicht leugnen. Es handelt sich um ein Problem, für das die Theologie gar nicht allein zuständig ist, sondern mindestens ebenso sehr die Psychologie sowie die allgemeine Religionsgeschichte und Religionsphänomenologie. Die Aufgabe der Theologie bestünde hauptsächlich darin, aus der befreienden, nüchternen Klarheit heraus, wie sie dem Evangelium entspricht, diesen verworrenen und finsternen Komplex einmal freimütig anzugehen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Freilich gehört für viele kirchlich maßgeblichen Kreise die Psychologie, insbesondere die Psychoanalyse, noch zu den Gebieten, die man verdächtigt und fürchtet, genauso wie die Soziologie, die für viele Kirchenmänner ebenfalls ein rotes Tuch ist. Man meint, mit einem theologischen Supernaturalismus diese Probleme umgehen zu können. Hier geht es also zuerst einmal darum, den ganzen Komplex des Sexualtabus und des magisch-sakralen Heiligkeitsbegriffes einer genauen Analyse zu unterziehen, etwa auf dem Hintergrund dessen, was S. Freud in seiner Arbeit „Totem und Tabu“ dargelegt hat. In Gefahr käme dabei nicht der christliche Glaube, sondern die magische, unaufgeklärte Religiosität im Christentum. Die Erkenntnisse der Sexualpsychologie wären dabei zu berücksichtigen, auch die Unterdrückungsmechanismen. Daß zwischen sexueller Unterdrückung und einem magisch-religiösen Machtverständnis irrationale, unbewußte Querverbindungen bestehen, ist seit langem bekannt; nur weicht man im kirchlichen Bereich diesem Problem noch immer mit theologischen Scheinargumenten aus.

Abbau von  
Disqualifizierungen

Ein weiterer Punkt dieser Analyse der Sexualtabus wäre das Problem, wieweit diese irrationalen Zusammenhänge in äußeren, Über-Ich-haften Strukturen institutionalisiert wurden, z. B. in Rechtsbestimmungen und in der Praxis. Die kirchenrechtlichen Sanktionen, Injurien, Disqualifikationen usw., mit denen der Zölibat in der Vergangenheit umgeben wurde und die zum Teil heute noch gelten, sprechen eine deutliche Sprache, daß es sich hier um ein entscheidendes Machtproblem handelt. Bis heute hat der Bischof das Recht, einem Kleriker zu verbieten, eine „verdächtige Frauensperson“ in seinem Haushalt zu haben, wobei nicht ein negativer Tatbestand nachgewiesen werden muß, sondern schon allein der Verdacht genügt. In Italien besteht auf Grund des Konkordats von 1929 noch immer die Bestimmung, daß ein Kleriker, der den kirchlichen Dienst quittiert und heiratet, keine staatliche Dienststelle bekommen kann. Auch die Fragen, die ein Kleriker, der einen Laisierungsantrag stellt, beantworten muß, sind menschlich entwürdigend und inkriminierend; z. B. muß er sich selbst eine nicht ganz normale Veranlagung bescheinigen. Weniger entwürdigende, aber faktisch noch immer bestehende Disqualifizierungen im kirchlichen Raum kommen hinzu. Diese Beispiele, die weithin nicht bekannt sind, genügen, um den Zusammenhang zwischen kirchenrechtlichem Machtanspruch und sexueller Unterdrückung hinreichend aufzuzeigen. Das allermindeste, das getan werden muß, um die Freiheit der Ehelosigkeit glaubhaft zu machen, wäre, daß sämtliche

derartigen Disqualifizierungen deutlich abgeschafft werden. Sie sind menschlich und erst recht christlich nicht vertretbar, sondern eklatantes Unrecht. Man möchte fast sagen, daß in dieser Querverbindung von religiöser Macht und sexueller Unterdrückung die Dämonen hausen, die gebannt werden müssen — für das Mittelalter würden allein die Prozeßakten der Jeanne d'Arc genügen, um die Formulierung zu belegen. Aus der unaufgehellten Querverbindung resultiert eine Reihe merkwürdiger Fehlhaltungen; im Bereich der Autorität dürfte dazu der dogmatische Meinungsterror gehören, die Vergewaltigungen des Denkens und der Personen, wie sie aus der Vergangenheit bekannt sind; dann weiter der oft anzutreffende Mangel an menschlicher Vitalität und geistlicher Strahlkraft, und nicht zuletzt die praktische Unterbewertung der Frau. Überzeugende, charismatische Ehelosigkeit, daran kann man sie erkennen, würde, ähnlich, wie dies bei Jesus der Fall gewesen sein muß, eine offene, befreiende Wirkung ausüben, durch eine strahlende Menschlichkeit und Güte, durch einen Respekt vor der Freiheit sowie durch Freiheit von Angst und durch lautere Wahrhaftigkeit. Wo die innere Ökonomie der Triebstruktur in Ordnung ist, da merkt man dies wahrscheinlich auch im mitmenschlichen Bereich. In dieser Hinsicht ist die sexuelle und psychologische Aufklärung der Gegenwart nicht das große Übel, als das sie oft hingestellt wird, sondern die notwendige Voraussetzung dafür, daß wir zu einer echten christlichen Anthropologie kommen, die nicht mehr durch eine unerschwellige Problematik belastet ist. Es ist allerdings klar, daß die sexuelle Aufklärung der Gegenwart auch an das kultisch-rituelle Sexualtabu rührt und damit auch den zugeordneten Heiligkeitsbegriff entscheidend verändert. Wer diese Aufklärung bejaht, der kann folgerichtig auch an die Heiligkeit dieses Tabus nicht mehr recht glauben; für den werden die damit verbundenen Verpflichtungen ebenfalls unglaubwürdig und ehrlicherwise nicht mehr vollziehbar. Dieser Prozeß vollzieht sich heute auf einer breiten Basis, er betrifft den gesamten religiösen Bereich, insbesondere die aus dem Mittelalter überkommenen Sakramentsvorstellungen. Auf die Frage, was man hier tun kann, ist wohl zu antworten: Geschichtliche Prozesse lassen sich niemals nach rückwärts bewegen; brauchbare Lösungen sind zwar an die Voraussetzungen der Vergangenheit geknüpft, aber sie müssen auf Zukunft hin angelegt sein und Zukunftschancen eröffnen. Die Aufarbeitung der genannten Probleme auf die Zukunft hin bleibt die einzige aussichtsreiche Möglichkeit, damit die Kirche auf diesem Gebiet glaubwürdig wird.

Charismatische  
Ehelosigkeit –  
eine Lebensform  
für die Zukunft

Wer den positiven Sinn der neutestamentlichen Ehelosigkeit als eschatologisch-existentieller und von daher auch gesellschaftskritischer Lebensform bejaht, braucht nicht daran zu zweifeln, daß es Aufgaben und Möglichkeiten gibt, die diese Lebensform für die Zukunft sinnvoll und wichtig machen, vorausgesetzt allerdings, daß sie als Zeugnis der im Evangelium gründenden Freiheit gelebt wird. Damit ist nicht gesagt, daß die Verwirklichung dieser Lebensform ohne Konflikte geschehen müsse; der früher übliche Sündenschematismus hat durch moralische Fixierungen und Klischees nur zu oft verhindert, sich Lebenskonflikte, an denen wohl kein menschlicher und christlicher Reifungsprozeß vorbeikommt, einzugestehen und sie ehrlich auszutragen. Es kommt wohl überhaupt darauf an, den Glauben realistisch als Lebensweg und Reifungsprozeß zu begreifen, nicht als jene heile, ungefährdete Daseinszone, an die kein Schimmer von Anfechtung rühren darf. Was hingegen das kulturelle Sexualtabu betrifft, auf dem der Pflichtzölibat größtenteils ruht, so soll man es einfach fallen lassen. Die Kirche, die mit Hilfe eines sakramentalen Heilsapparates göttliche Macht über die Menschen ausübt, die von oben herab autoritäre Weisungen verkündet oder Verdikte schleudert, gehört bereits der Vergangenheit an, und nur in einer sich so verstehenden Kirche hätte der Amtszölibat einen Sinn. Er war in gewisser Hinsicht der Preis, der für die Teilhabe an der sakralen Macht zu entrichten war. Da diese Macht fragwürdig geworden ist, besteht auch kein großes Interesse mehr, den Preis dafür zu entrichten. Eine heilsame Begrenzung der kirchlichen Institutionen bedeutet keineswegs das Ende des Christentums, sondern die Freisetzung neuer Energien christlichen Lebens vom Evangelium her, die auf Grund des traditionellen Institutionsdenkens nicht zum Zug kommen konnten. Auch die kirchliche Institution ist kein Moloch-Götze, dem Menschen und menschliche Interessen auf Grund einer verstiegenen Heiligkeits- und Absolutheitsideologie geopfert werden dürfen; sie ist, wie Christus ihr Herr, für den Menschen da. Das Evangelium ist die frohe Kunde, daß wir durch Gottes Liebe leben dürfen, alle. Und diese Kunde glaubhaft zu machen, in der Tat und Wahrheit, dies bleibt die wichtigste Aufgabe, und diesem Kriterium sind alle kirchlichen Belange unterzuordnen.